



Gemeinde Niedernhausen

Gemeindevertretung

- Haupt- und Finanzausschuss -

Niederschrift zur 25. öffentlichen Sitzung

Gremium:	Haupt- und Finanzausschuss
Sitzungsnummer:	HFA/025/2021-2026
Datum:	04.12.2024
Uhrzeit:	19:30 Uhr - 19:57 Uhr
Ort:	Ratssaal, 1.Stock Rathaus, Wilrijkplatz

Anwesend:

Stimmberechtigt

Herr Achim Belak	CDU	
Frau Kirstin Conrady	CDU	
Frau Doris Michels	CDU	
Herr Achim Neugebauer	CDU	in Vertretung für Holger Disch
Herr Stefan Hauf	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Jürgen Morath	Bündnis 90/Die Grünen	
Herr Klaus Herber	SPD	
Frau Ann-Kathrin Koch	SPD	
Frau Nadja Wildner	FDP	
Herr Günter Brandl	OLN	in Vertretung für Bernd Kimmich
Herr Carsten Meuer	WGN	

Nicht stimmberechtigt

Herr Dr. Norbert Beltz	SPD
Herr Manfred Hirt	fraktionslos
Herr Lothar Metternich	CDU

Schriftführung

Frau Dr. Petra Porto

Verwaltung

Herr Steffen Lauber

Entschuldigt:

Stimmberechtigt

Herr Dipl. Ing. Holger Disch	CDU
Herr Bernd Kimmich	OLN

Der Vorsitzende, Herr Belak (CDU), eröffnet die Sitzung und begrüßt alle Anwesenden. Er stellt die fristgerechte und ordnungsgemäße Einladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Da die Gemeindevorstandsvorlage GV 848: Entwicklung von Windkraftanlagen auf Gebiet der Gemeinde Niedernhausen durch die Städte Idstein und Eppstein sowie die Gemeinde Niedernhausen; Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit und Interessenbekundungsverfahren im SUKA einstimmig beschlossen wurde, schlägt Herr Belak vor, zunächst diesen Punkt ohne Aussprache abzustimmen.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

Tagesordnung

Öffentlicher Teil

- 1 Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses
- 2 Mitteilungen des Gemeindevorstandes
- 2.1 Grundsteuerreform in Hessen
 Einführung einer Grundsteuer C
 Vorlage: VM/0241/2021-2026
- 3 Antrag der WGN-Fraktion: Grundsteuer C
 Vorlage: AT/0075/2021-2026
- 4 Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum
 31.12.2023
 hier: Ergebnisverwendung bzw. -behandlung
 Vorlage: BK/0054/2021-2026
- 5 "Image des öffentlichen Dienstes -
 Analyse der Bürgerzufriedenheit am Beispiel der Gemeinde
 Niedernhausen" - Bericht
 Vorlage: GV/0842/2021-2026
- 6 Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Zeit vom
 01.01.2024 bis 31.12.2029
 Vorlage: GV/0843/2021-2026
- 7 Entwicklung von Windkraftanlagen auf Gebiet der Gemeinde
 Niedernhausen durch die Städte Idstein und Eppstein sowie
 die Gemeinde Niedernhausen; Interessenbekundungsverfah-
 ren und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit
 Vorlage: GV/0848/2021-2026
- 8 Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite
 (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und
 wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich
 WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2024

Vorlage: GV/0850/2021-2026

- 9** Haushaltssatzung 2025; hier: Erlass einer Hebesatzsatzung
ab 01.01.2025
Vorlage: GV/0852/2021-2026
- 10** II. Nachtrag zu Sondernutzungssatzung der Gemeinde Nie-
dernhausen mit Gebührenverzeichnis
Vorlage: GV/0871/2021-2026
- 11** Verschiedenes

Öffentlicher Teil

zu 1: Mitteilungen des Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 2: Mitteilungen des Gemeindevorstandes

Es liegen keine Mitteilungen vor.

zu 2.1: Grundsteuerreform in Hessen

Einführung einer Grundsteuer C

Vorlage: VM/0241/2021-2026

Der Haupt- und Finanzausschuss nimmt die Verwaltungsmitteilung zur Kenntnis.

zur Kenntnis genommen

zu 3: Antrag der WGN-Fraktion: Grundsteuer C

Vorlage: AT/0075/2021-2026

Da die Verwaltungsmitteilung und der Antrag der WGN-Fraktion zusammenhängen, wird die Abstimmung über AT 75 in der Tagesordnung nach vorn gezogen. Herr Meuer (WGN) erläutert zunächst den Vorschlag seiner Fraktion.

Frau Michels (CDU) schlägt die Ablehnung des Antrags vor. Herr Herber (SPD) unterstützt den Vorstoß der WGN, ggf. soll der letzte Satz des Beschlussvorschlags gestrichen werden.

Nach einer regen Diskussion ergeht folgender

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der Gemeindevorstand wird gebeten, ein Konzept für die Einführung der Grundsteuer C zu erarbeiten. Dabei soll der Hebesatz je nach Dauer der Nichtbebauung gestaffelt sein. Für Grundstücke, die länger als 10 Jahre nach Erteilung des Baurechts nicht bebaut werden oder wurden, soll der mögliche Höchstsatz berechnet werden. Um aufkommensneutral zu bleiben, können die Hebesätze der Grundsteuer A und B entsprechend angepasst werden.

mehrheitlich beschlossen

Ja 6 Nein 5 Enthaltung 0

zu 4: Jahresabschluss der Gemeindewerke Niedernhausen zum 31.12.2023

hier: Ergebnisverwendung bzw. -behandlung

Vorlage: BK/0054/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

1. Die Ergebnisse der **handelsrechtlichen Jahresergebnisse** der Gemeindewerke Niedernhausen werden für das **Wirtschaftsjahr 2023** für die beiden Teilbetriebe wie folgt festgestellt:

a) Wasserversorgung	-56.948,93 € (Verlust)
b) Abwasserbeseitigung	9.030,02 € (Gewinn)

2. Die Verwendung/Behandlung der handelsrechtlichen Jahresergebnisse 2023 wird in den Teilbetrieben wie folgt vorgenommen:

a) Wasserversorgung	
Entnahme aus der Allgemeinen Rücklage	56.948,93 €
b) Abwasserbeseitigung	
Einstellung in die Allgemeine Rücklage	9.030,02 €

3. Die **gebührenrechtlichen Ergebnisse (nach KAG-Nachkalkulation)** werden zum 31.12.2023 wie folgt festgestellt:

a) Wasserversorgung	
KAG-Jahresergebnis 2023:	-231.896,37 € (Unterdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2023:	-65.655,65 € (Unterdeckung)
b) Abwasserbeseitigung	
KAG-Jahresergebnis 2023:	15.875,96 € (Überdeckung)
kumulierter KAG-Ergebnisvortrag zum 31.12.2023:	398.866,54 € (Überdeckung)

4. Der Beschluss über die Feststellung des Jahresabschlusses und über die Verwendung der Jahresergebnisse ist unverzüglich öffentlich bekannt zu machen.

In der Bekanntmachung ist der Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers mit Datum anzugeben.

Im Anschluss an die Bekanntmachung sind Jahresabschluss und Lagebericht an sieben Tagen öffentlich auszulegen.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 5: "Image des öffentlichen Dienstes - Analyse der Bürgerzufriedenheit am Beispiel der Gemeinde Niedernhausen" - Bericht
Vorlage: GV/0842/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der beiliegende Bericht über die Bachelorarbeit "Image des öffentlichen Dienstes - Analyse der Bürgerzufriedenheit am Beispiel der Gemeinde Niedernhausen" wird zur Kenntnis genommen.

Der Gemeindevorstand wird beauftragt, für die in dem Bericht unter „Handlungsempfehlungen“ aufgezählten Punkte entsprechende einzelne Maßnahmen zu erarbeiten und umzusetzen.

zur Kenntnis genommen

zu 6: Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2029
Vorlage: GV/0843/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Dem im Entwurf beigefügten **Frauenförder- und Gleichstellungsplan für die Zeit vom 01.01.2024 bis 31.12.2029 wird zugestimmt und beschlossen.**

Der Frauenförder- und Gleichstellungsplan erhält **folgende Öffnungsklausel:**

„Alle freiwerdenden oder neu geschaffenen Planstellen, die nicht im Frauenförder- und Gleichstellungsplan enthalten sind, werden nach § 6 Abs. 5 HGIG dem Frauenförder- und Gleichstellungsplan zugerechnet.“

Folgende **Maßnahmen i.S.v. § 6 Abs. 2 Nr. 4 und 5 HGIG** werden beschlossen:

1. Anträge auf Reduzierung und/oder Änderung der Verteilung der **wöchentlichen Arbeitszeit** aufgrund der Betreuung von Kindern unter 18 Jahren oder pflegebedürftigen Angehörigen nach ärztlichem Attest sind wie bisher individuell zu prüfen, flexibel zu betrachten und unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten zu bewilligen.
2. Anträge auf **Aus-, Fort- und Weiterbildungen** sind wie bisher individuell zu prüfen und unter Berücksichtigung aller Möglichkeiten und gegebener Zweckmäßigkeit zu bewilligen oder die endgültige Entscheidung auf einen späteren Zeitpunkt zu verschieben, falls andere Faktoren für die Bewilligung, wie z.B. Haushaltsmittel, erforderlich und bereit zu stellen sind.

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 7: Entwicklung von Windkraftanlagen auf Gebiet der Gemeinde Niedernhausen durch die Städte Idstein und Eppstein sowie die Gemeinde Niedernhausen; Interessenbekundungsverfahren und Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit
Vorlage: GV/0848/2021-2026

Die im SUKA beschlossenen Änderungen werden übernommen:

Die Anlage 2 wird wie nachstehend ergänzt:

Seite 4, 9.

Die Ausgleichsflächen sollten möglichst in Eppstein, Idstein, Niedernhausen liegen.

An durch die Verwaltung festzulegender Stelle:

Bei der Zuwegung zur VRG-Fläche 2-359 ist bezüglich der Zuwegung eine Abstimmung mit der Planung für den Rhein-Main-Link durchzuführen.

Mit diesen Änderungen im Sachverhalt ergeht der

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

- 1.a Als nächster Schritt zur Entwicklung der Windkraftanlagen wird ein gemeinsames Interessenbekundungsverfahren der Städte Idstein und Eppstein sowie der Gemeinde Niedernhausen in die Wege geleitet.
- 1.b Mit den als Anlagen 0–3 beigefügten Dokumenten werden potenzielle Projektentwickler um Abgabe von Angeboten gebeten. Die Bewertung der Angebote erfolgt wie in Anlage 4 dargestellt.
2. Die Gemeinde Niedernhausen schließt die öffentlich-rechtliche Vereinbarung (Anlage 5) zur interkommunalen Zusammenarbeit zur Entwicklung von Windkraftanlagen mit den Städten Idstein und Eppstein ab, um einen Antrag auf Förderung der interkommunalen Zusammenarbeit beim Land Hessen einreichen zu können.

einstimmig beschlossen
Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 8: Bericht über die in Anspruch genommenen Kassenkredite (Gemeinde und Gemeindewerke), Investitionskredite und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2024
Vorlage: GV/0850/2021-2026

Beschluss:

Der beiliegende Bericht über die in Anspruch genommenen Liquiditätskredite der Gemeinde, Gemeindewerke und des WBV, Investitionskredite (Gemeinde und Gemeindewerke) und wechselseitigen Liquiditätsbereitstellungen einschließlich WBV Niedernhausen/Naurod zum 30.09.2024 wird zur Kenntnis genommen.

zur Kenntnis genommen

zu 9: Haushaltssatzung 2025; hier: Erlass einer Hebesatzsatzung ab 01.01.2025
Vorlage: GV/0852/2021-2026

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Die als Anlage beigefügte Entwurf der Hebesatzsatzung der Gemeinde Niedernhausen für das Haushaltsjahr 2025 wird als Satzung beschlossen.

einstimmig beschlossen
Ja 9 Nein 0 Enthaltung 2

zu 10: II. Nachtrag zu Sondernutzungssatzung der Gemeinde Niedernhausen mit Gebührenverzeichnis
Vorlage: GV/0871/2021-2026

Der beigefügte Entwurf des II. Nachtrages zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Niedernhausen wird wie nachstehend geändert bzw. ergänzt:

§ 5 (4) neu 3 (alt 4):

Die Anträge auf Wahlplakatierung nach § 5 Abs. 4 Nr. 2 sind spätestens **3 Wochen** vor der jeweiligen Wahl/Veranstaltung/Ereignis beim Gemeindevorstand der Gemeinde Niedernhausen unter Angabe der gewünschten Plakatanzahl einzureichen.

§ 5 (4) neu 5 (alt 6):

Bei der Plakataufstellung sind die Bestimmungen des § 33 Straßenverkehrsordnung (StVO) zu beachten, insbesondere dürfen Plakate nicht an Verkehrszeichen **und Bäumen** angebracht werden. Auch der Fußgängerverkehr darf nicht unzumutbar behindert werden. Eine Plakatierung auf dem Wilrijkplatz ist untersagt.

Mit diesen Änderungen/Ergänzungen ergeht der

Beschluss:

Der Gemeindevertretung wird empfohlen, wie folgt zu beschließen:

Der als Anlage beigefügte Entwurf des **II. Nachtrages zur Sondernutzungssatzung der Gemeinde Niedernhausen mit Gebührenverzeichnis** wird beschlossen.

einstimmig beschlossen

Ja 11 Nein 0 Enthaltung 0

zu 11: Verschiedenes

Herr Hirt informiert darüber, dass am 14. Januar eine Veranstaltung zum Thema Rhein-Main-Link/Ultranet für die Träger öffentlicher Belange stattfinden wird. In diesem Zusammenhang regt er an, den Runden Tisch Ultranet wieder ins Leben zu rufen.

Die Mitglieder des HFA werden den Wunsch zur Diskussion mit in ihre Fraktionen nehmen.

Der Vorsitzende schließt die Sitzung um 19:57 Uhr.

Achim Belak
Vorsitzender

Dr. Petra Porto
Schriftführung